

**S1.07. Schüler, Eltern, Schulweg, Schulbus**

**140045**

**Fragestunde vom 7. November 2013  
Taxifahrten zur Schule auf Gemeindekosten**

Beantwortung Kleine Anfrage

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat zu Händen der Fragestunde des Gemeinderates vom 7. November 2013 die folgenden Fragen eingereicht:

*"Diversen Aussagen zufolge sollen in Dietikon Schüler, notabene auf Gemeindekosten, per Taxi zur Schule und zurück befördert werden.*

*Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Inwiefern trifft dies zu?*
- 2. Wie viele derartige Fälle gibt es und in welcher Höhe werden dadurch Kosten verursacht?*
- 3. Warum müssen diese Kinder im Taxi zur Schule gefahren werden?*
- 4. Welche günstigeren, umweltschonenderen und gesünderen Alternativen sind denkbar?"*

Gestützt auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden Fragen, welche aus Zeitgründen nicht beantwortet werden können, in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Allgemeines*

Die Schule Dietikon richtet sich bei der Transportregelung für Sonderschülerinnen und Schülern nach dem Merkblatt des Volksschulamtes "Transportkosten in der Sonderschulung ab dem 1. Januar 2012". Darin sind die gesetzlichen Grundlagen, der Anspruch auf Transport, das Förderziel eines selbstständig zu bewältigenden Schulweges, die Grundsätze zum Schulweg und zum Transport, zur Bewilligung und zur Sicherheit von Sammeltransporten sowie zum Kostenträger ausführlich festgehalten. Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulweg nicht alleine bewältigen können, Anspruch auf Organisation und Finanzierung des Transports. Der Transport ist hierbei die erforderliche Unterstützung zur Bewältigung eines zumutbaren Schulwegs. Die Schule Dietikon richtet sich grundsätzlich an die gesetzlichen Vorgaben, klärt jedoch in jedem Fall die Notwendigkeit, die Dauer und den Umfang einer Transportregelung genau ab.

*Zu Frage 1*

Es trifft zu, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Sonderschulform auf einen Transport zur Schule angewiesen sind. Dieser Transport erfolgt in einem Sammelbus oder in einem Taxi.

*Zu Frage 2*

Die folgende Tabelle zeigt, für wie viele Kinder, unterteilt in verschiedene Kategorien, ein Transport erforderlich ist und welche Kosten damit verbunden sind (Stand Dezember 2013):

Sitzung vom 13. Januar 2014

	Transportbedarf	Aktuelle Kosten pro Jahr
A	3 Kinder, die nicht im Quartier die Schule besuchen können, werden mit einem Sammeltaxi transportiert.	Fr. 12'625.00
B	4 Kinder, die eine externe Sonderschulung besuchen, werden mit dem Taxi transportiert.	Fr. 89'040.00
C	14 Kinder, die in der HPS Limmattal platziert sind, werden mit den betriebseigenen Sammeltaxis transportiert.	Fr. 57'396.00
D	14 Kinder, die verschiedene externe Einrichtungen besuchen, werden mit dem Sammeltaxi transportiert.	Fr. 168'110.00
	<i>Total</i>	<i>Fr. 327'171.00</i>

*Zu Frage 3*

Schülerinnen und Schüler, die ihren Weg nicht selbstständig zum Ort der Sonderschulung zurücklegen können, haben Anspruch auf Organisation und Finanzierung des Transports. Die Regelung des Transportes ist Teil des Zuweisungsverfahrens. Die Schule Dietikon richtet sich hierbei nach den gesetzlichen Grundlagen, wie sie im erwähnten Merkblatt aufgelistet sind.

*Zu Frage 4*

Das Ressort Sonderpädagogik der Schulbehörde sucht in jedem Fall immer die kostengünstigste Transportmöglichkeit, die aufgrund der Zuweisungsgründe in eine Sonderschulung möglich sind. Hier spielen das Alter, die Art und Ausprägung der Behinderung bzw. der Beeinträchtigung eine zentrale Rolle. Wenn immer aus finanziellen und pädagogischen Überlegungen möglich, werden nicht zuletzt aus umweltschonenden Gründen die öffentlichen Verkehrsmittel favorisiert. Zurzeit betrifft dies 23 Kinder, was zu einem Gesamtaufwand von Fr. 20'051.00 pro Jahr führt.

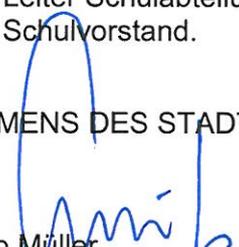
**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Philipp Müller (FDP) betreffend Taxifahrten zur Schule auf Gemeindegeldern wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

Im 0113\_ Umwandlung Fragestunde\_Antwort51.docx

versandt am: